



medico international

medico international e.V. Lindleystraße 15 D-60314 Frankfurt am Main

Lindleystraße 15
D-60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069 944 38-0
Fax: 069 43 60 02
info@medico.de
www.medico.de

Moritz Brunnhofer #434219
Hans im Glück Verlag
Birnauer Str. 15
80809 München

Initiator der
Internationalen Kampagne
zum Verbot von Landminen
Friedens-Nobelpreis 1997

Bestätigung über Geldzuwendung

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden: Moritz Brunnhofer, Hans im Glück Verlag, Birnauer Str. 15, 80809 München	
Betrag der Zuwendung - in Ziffern - **5.000,00 EUR**	- in Buchstaben - **fünftausend EUR**
Tag der Zuwendung: 27.12.2021	

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, des Wohlfahrtswesens, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene, der Hilfe für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Frankfurt/Main III, StNr. 45 255 93005, vom 27.10.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 bis 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, des Wohlfahrtswesens, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene, der Hilfe für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit verwendet wird.

medico international e.V.
Der Vorstand Brigitte Kühn / Dr. med. Anne Blum

Brigitte Kühn Anne Blum

Frankfurt am Main, den 28.12.2021

Die Genehmigung zur maschinellen Erstellung von Zuwendungsbestätigungen nach dem Verfahren des Abschnitt EStR R 10b.1 Abs.4 wurde vom Finanzamt Frankfurt am Main III am 29.11.2004 erteilt (Az. 45 250 61815 - K19).

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

